



NEUE KAMPAGNE DES ADVD ZUR AGG-REFORM: RESPEKT WIRKT!

THEMEN: BERICHT AUS DER BERATUNG, NEUES MITGLIED IM FACHBEIRAT: DIE WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT „AM OSTSEEPLATZ“ EG, MODERNISIERUNG IN EINER SIEDLUNG MIT ÄLTEREN MENSCHEN UND MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, FACHSTELLE „ON TOUR“

NEWSLETTER #1 2025

Liebe Leser:innen,

wir haben das letzte Jahr mit gemischten Gefühlen verabschiedet. Das inzwischen nicht mehr ganz so neue Jahr erleben wir mit immer eindeutigeren Gefühlen: Demokratie und Menschenrechte sind in Gefahr und werden jeden Tag stärker angegriffen. Rassistische Diskurse dominieren die Medien und Politik, Errungenschaften für eine vielfältige und offene Gesellschaft werden zurückgedreht und Initiativen und Menschen, die sich für eben diese Gesellschaft einsetzen, offen angefeindet. Wir stellen uns an die Seite der Menschen, die gegen den Rechtsruck eintreten und an die Seite der Menschen, die zunehmend um ihre Sicherheit und ihr Recht auf Gleichbehandlung fürchten müssen.

Wir haben unsere Kräfte gesammelt und sind bereit, uns auch im Jahr 2025 entschieden gegen Diskriminierung und für einen fairen Wohnungsmarkt einzusetzen. Dabei sind wir froh, viele wichtige Partner:innen und Verbündete an der Seite zu haben.

In Zeiten von zunehmender rassistischer Hetze und Angriffen auf eine offene Gesellschaft wird Antidiskriminierungsarbeit umso wichtiger. Deswegen möchten wir zu Beginn gerne auf **die neue Kampagne „Respekt wirkt“ des Antidiskriminierungsverband Deutschland (ADVD)** hinweisen. Mit einem Positionspapier soll im Hinblick auf die beginnenden Koalitionsverhandlungen das Thema Antidiskriminierungsarbeit gestärkt und in die Debatte eingebracht werden. Die Forderungen aus dem Positionspapier wurden bereits von 67 Organisationen unterzeichnet. Auch als Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt unterstützen wir die Kampagne und möchten die kommende Regierung mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Antidiskriminierung mehr Aufmerksamkeit benötigt. Ohne eine Novellierung des AGG wird es in Deutschland keinen Schutz vor Diskriminierung für alle Menschen geben. Wenn Sie die Kampagne unterstützen wollen, finden Sie weiterführende Informationen auf der Internetseite www.respekt-wirkt.de.

In einem Fall von rassistischer und rechtsextremer Hetze in der Nachbarschaft, über den wir im letzten Newsletter

berichtet haben, hat sich inzwischen auch die Eigentümerin mit einem Aushang gegen die Beleidigungen öffentlich positioniert. Ein wichtiger Schritt für die Unterstützung der Betroffenen. Mehr über die Neuigkeiten zu diesem und den weiteren Fällen, die unser Beratungsteam seit Anfang des Jahres begleitet hat, lesen Sie in unserer Rubrik „Berichte aus der Beratung“ ab Seite 4.

Im Fachbeirat werden wir auch 2025 gemeinsam an einer Kultur fairen Vermietens und Wohnens in Berlin arbeiten. Dabei freuen wir uns über zwei neue Mitglieder – UFO und die Ostseeplatz Genossenschaft. Letztere stellt sich auf Seite 6 genauer vor.

In der Rubrik „Fachstelle on Tour“ berichten wir über eine spannende Podiumsdiskussion im Rahmen des TU Housing Lab des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, in die wir uns mit ersten Ergebnissen aus unserer Erhebung zu informellen Praxen auf dem Wohnungsmarkt einbringen konnten. Die Erhebung werden wir auch in diesem Jahr noch weiter fortführen und freuen uns weiterhin über die Vermittlung von Interviewpartner:innen. Neben dem TU Housing Lab hat die Fachstelle im März die Mieterinitiative Neu-Tempelhof besucht und mit ihr über Diskriminierung bei Modernisierungsvorhaben gesprochen. Mehr dazu in den Beiträgen ab Seite 8.

Damit wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen und uns allen viel Kraft für dieses Jahr.

Charlotte Weber

Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT	4
NEUES MITGLIED IM FACHBEIRAT: DIE WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT „AM OSTSEEPLATZ“ EG	6
MODERNISIERUNG IN EINER SIEDLUNG MIT ÄLTEREN MENSCHEN UND MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	8
FACHSTELLE „ON TOUR“	10

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Arbeitsbereich Beratung und Begleitung (TBB)

Update zu der Belästigung in der Nachbarschaft mit rechtsextremistischen Inhalten

In der letzten Ausgabe des Newsletters (#3-2024) hatten wir über einen Fall berichtet, in dem ein Bewohner nicht-deutscher Herkunft aus dem arabischen Raum Zettel an seiner Wohnungstür mit der Aufforderung zur „Remigration“ vorgefunden hatte. Darüber hinaus wurde auf weiteren Zetteln im Treppenhaus u.a. verfassungsfeindliche, strafbare Zeichen (Hakenkreuz) gezeigt. Die polizeiliche Anzeige wurde eingestellt, weil der Täter nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnte.

Die Fachstelle hat mit einem Schreiben den Vermieter, ein landeseigenes Wohnungsunternehmen aufgefordert, sich dazu dahingehend zu positionieren, dass im betreffenden Haus ein Aushang angebracht wird, in dem der Vorfall eindeutig als rassistisch bezeichnet und verurteilt wird. Somit kann dem Verursacher die Botschaft vermittelt werden, dass sich die betroffene Person wehrt, dass das strafbare Verhalten hausöffentlich nicht ohne Konsequenzen bleibt und dass sich das Wohnungsunternehmen dazu eindeutig positioniert.

Erfreulicherweise ist das landeseigene Wohnungsunternehmen der Aufforderung der Fachstelle gefolgt und in einem Aushang im Haus den Bewohner:innen u.a. mitgeteilt, dass rassistische Beleidigungen und Drohungen nicht geduldet werden und gegen solche ggf. mit Abmahnungen oder Strafanzeigen vorgegangen wird. Darüber hinaus wurde der betroffene Mieter von einer Sozialarbeiterin des Wohnungsunternehmens besucht und der Hauswart wurde im Hinblick auf solche Vorfälle sensibilisiert.

Die Fachstelle begrüßt die Reaktion des Wohnungsunternehmens und sagt ihre weitere Unterstützung zu. Die positive Kooperation in dem vorliegenden Fall soll uns im Bestreben ermutigen, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft eine Handlungsempfehlung für die Bearbeitung der rassistisch aufgeladenen Nachbarschaftskonflikte auszuarbeiten.

Belästigung einer ukrainischen Familie und das Verhalten des Vermietenden

Eine Familie aus der Ukraine, die als Mieterin in einem Einfamilienhaus lebt, gerät in Konflikte mit den Bewohner:innen der Nachbargrundstücke. Der Vermieter der Familie positioniert sich eindeutig gegen ihre Mieterin, die bei der Fachstelle ratsuchenden ukrainischen Familie, ohne sie vorab um Stellungnahme zu bitten. Er schreibt beleidigende, herabsehende Briefe und spricht völlig sachfremd eine Eigenbedarfskündigung aus. Es folgt ein Auszug aus seinen Briefen an die Familie: „Offensichtlich ist es doch so, dass Ihre Kultur nicht zu unserer friedvollen deutschen Kultur passt. Sie sind nicht in der Lage sich der deutschen Kultur friedvoll zu integrieren.“

Nach der Intervention der Fachstelle mit einer Diskriminierungsbeschwerde sucht der Vermieter in einer erstaunlich friedvollen Art und Weise das persönliche Gespräch mit der Familie und erklärt, dass er seine Forderungen zurücknimmt. Auch wenn eine ausdrückliche Entschuldigung unterbleibt, ist die ratsuchende Familie zufrieden und sieht von möglichen rechtlichen Schritten ab. Die Fachstelle bekam auf die Diskriminierungsbeschwerde keine Antwort.

Sozialarbeiterin bei der Wohnungssuche für einen Geflüchteten

Eine Sozialarbeiterin unterstützt ihren Klienten, einen geflüchteten Mann, bei der Wohnungssuche. Hierbei schickt sie online Bewerbungen aus ihrem eigenen Mailkonto bzw. reagiert auf die Wohnungsanzeigen aus ihrem eigenen Mailkonto. Sie wird von einem landeseigenen Wohnungsunternehmen zur Besichtigung eingeladen, wird allerdings wieder ausgeladen, als das Wohnungsunternehmen erfuhr, dass die Wohnungsbewerbung eigentlich nicht für sie, sondern für den Klienten gedacht war.

Diese Erfahrung wurde der Fachstelle in den Jahren der intensiven Geflüchtetenbewegung sehr oft berichtet. Insbesondere ehrenamtliche Unterstützer:innen wurden nach der anfänglichen Einladung zur Besichtigung abgewiesen, als bekannt wurde, dass sie im Auftrag der geflüchteten Personen tätig waren und eigentlich nicht für sich selbst suchten.

Der Ratsuchende hat erfreulicherweise inzwischen eine Wohnung bei einem anderen Wohnungsunternehmen anmieten können, so dass derzeit noch nicht feststeht, ob er gegen diese Praxis den Rechtsweg geht. Die Fachstelle nimmt allerdings mit Befremden zur Kenntnis, dass ein landeseigenes Wohnungsunternehmen auf diese Art und Weise eine geflüchtete Person aus der Besichtigung der Wohnung ausschließt.

NEUES MITGLIED IM FACHBEIRAT: DIE WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT „AM OSTSEEPLATZ“ EG

Seit diesem Jahr ist die Ostseeplatz Genossenschaft neues Mitglied im Fachbeirat der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Wir haben **Till Degenhardt aus dem Vorstand der Genossenschaft** und **Simone Guesnet, in der Projektsteuerung** tätig gebeten für den Newsletter ein paar Fragen zu beantworten.

1. Können Sie die Genossenschaft „Am Ostseeplatz“ kurz vorstellen?

Wir sind eine Berliner Wohnungsbaugenossenschaft mit rund 700 Wohnungen, 50 Gewerbeeinheiten und mehr als 1.000 Mitgliedern. Seit unserer Gründung vor 25 Jahren am Ostseeplatz im Prenzlauer Berg setzen wir uns dafür ein, langfristig gute und bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Um in ganz Berlin das genossenschaftliche Wohnen zu stärken, erweitern wir unseren Bestand kontinuierlich durch den Erwerb von Altbauten und durch die Errichtung von Neubauten. Wir machen Mieter:innen zu genossenschaftlichen Miteigentümer:innen.

Wir sind innovativ, vielfältig, sozial und ökologisch. Wir bringen Generationen und Kulturen zusammen. Fast die Hälfte unserer Kreuzberger Mitglieder stammt aus der Türkei. Bei uns werden alle Dienstleistungen nach Möglichkeit zweisprachig angeboten.

2. Warum haben Sie entschieden, sich in die Arbeit des Fachbeirats der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt einzubringen?

Wir sehen eine große Übereinstimmung zwischen unseren Werten und denen des Fachbeirates. Das sind neben Gleichheit, Solidarität und Demokratie vor allem Selbstverantwortung und das Interesse an anderen Menschen. Als Wohnungsbaugenossenschaft sehen wir uns in der Verantwortung, aktiv zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beizutragen.

Durch unsere Beteiligung im Fachbeirat können wir nicht nur unsere eigenen Praktiken reflektieren und verbessern, sondern auch einen Beitrag zur Förderung einer diskriminierungsfreien Wohnungskultur in ganz Berlin leisten. Wir freuen uns auf den Austausch in der Fachstelle und das gegenseitige Lernen, um gemeinsam ein faires und inklusives Wohnumfeld in Berlin zu gestalten.

3. Fair vermieten, was heißt das für die Ostseeplatz?

Das faire Vermieten beginnt für uns mit einem fairen Mietpreis. Unsere Häuser und Wohnungen gehören über die Genossenschaft allen Mitgliedern gemeinschaftlich. Günstige Preise erreichen wir vor allem durch das Prinzip der Kostenmiete, geringe Betriebskosten und eine langfristige Werterhaltung der Häuser. Unsere Mitglieder können dauerhaft in den Wohnungen leben und ihre Mitgliedschaft vererben.

Fair vermieten bedeutet aber auch eine faire Wohnungsvergabe. Das ist ein komplexes Thema, bei dem es sicherlich keine perfekte Lösung gibt. Wir verfolgen hier eine Mischung aus verschiedenen Ansätzen. Zuerst arbeiten wir nach dem Wartelisten-Prinzip. Dieses System ist neutral und berücksichtigt keine persönlichen Umstände. Es folgt dem einfachen Grundsatz „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Dann verlangen wir für bestimmte, geförderte Wohnungen einen Wohnberechtigungsschein (WBS), der offiziell eine Bedürftigkeit bestätigt. Einen Teil unserer Wohnungen belegen wir direkt in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern, wodurch Menschen mit besonderen Bedarfen besonders berücksichtigt werden. Unseren Wohngemeinschaften, Wohnungs-Clustern und Hausvereinen gewähren wir bei Neuvermietung ein Vorschlagsrecht, was den sozialen Zusammenhalt stärkt. Und schließlich berücksichtigen wir gemeinsam mit unserem Aufsichtsrat ausnahmsweise auch besondere Härtefälle.

Aktuell nehmen wir keine neuen Mitglieder auf. Eine Ausnahme bilden dabei unsere Neubauprojekte. Hier errichten wir überwiegend Sozialwohnungen und arbeiten viel mit sozialen Trägern zusammen, um Menschen zu erreichen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben.

4. Der Wohnungsmarkt in Berlin ist besonders angespannt. Welche Wohnungssuchenden haben es Ihrer Meinung nach besonders schwer auf dem Wohnungsmarkt und wie bekommen diese Zugang zu Ihrer Genossenschaft?

Neben Menschen mit wenig Geld haben es Menschen mit besonderen Bedarfen auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer, weil es für sie nur wenig geeignete Wohnungen bzw. Wohnformen gibt.

Als Beispiel für unser Anliegen, zukunftsfähigen Wohnraum für vulnerable Gruppen zu schaffen, steht unser Neubauprojekt „Gemeinschaftswohnen in Baumschulenweg“. Hier planen wir ausschließlich Wohnungs-Cluster, also Etagen, auf denen immer mehrere Wohnungen mit jeweils eigenem Bad und eigenem Küchenanschluss über Gemeinschaftsflächen zu einem größeren, gemeinschaftlichen Ganzen zusammengefasst werden.

Alle Wohnungen in diesem Projekt sind Sozial-Wohnungen nach den drei Modellen der aktuellen Wohnraumförderung. Die Hälfte davon werden wir in einem partizipativen Prozess und nach dem Prinzip der Warteliste vergeben. Die andere Hälfte belegen wir in Kooperation mit sozialen Trägern wie der SozDia Stiftung, der Cooperative Mensch, der Diakonie und dem Obdachlosenhilfe e.V. Solche Wohnungen bauen wir dem jeweiligen Bedarf entsprechend, also zum Beispiel rollstuhlgerecht.

Durch dieses Konzept fördern wir ein lebendiges Miteinander unter den verschiedenen Nutzer:innen und schaffen gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum für unterschiedliche Bedarfsgruppen.

5. Welchen Beitrag leisten Genossenschaften für ein faires Vermieten und Wohnen und was können andere Wohnungsunternehmen aus ihren Erfahrungen lernen?

Einen Beitrag für ein faires Vermieten und Wohnen leisten Genossenschaften einerseits durch ihre besondere Organisationsform und andererseits durch eine Kultur des Miteinanders und der Vielfalt.

Unsere Mitglieder sind gleichzeitig Mieter:innen und genossenschaftliche Miteigentümer:innen. Wir sind nicht auf das Erzielen von Gewinnen, sondern auf die Lösung eines sozialen Problems ausgerichtet. Unser satzungsgemäßer Zweck ist „die Förderung und Betreuung unserer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung“. Als Genossenschaft – übrigens die mit Abstand sicherste Unternehmensform Deutschlands – stellen wir also zum Teil durch unsere besondere Unternehmensstruktur sicher, dass unsere Bestände fair vermietet werden. Wir halten Wohnraum langfristig bezahlbar und frei von Spekulation.

Durch unsere demokratische Struktur und unsere Kultur der Vielfalt entstehen stabile und tolerante Nachbarschaften. Wenn der Raum für Begegnungen und das Miteinander größer wird, wird der Raum für Vorurteile und Diskriminierung kleiner.

MODERNISIERUNG IN EINER SIEDLUNG MIT ÄLTEREN MENSCHEN UND MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Fachstelle wurde von der Mieterinitiative „Neu Tempelhof“ im sogenannten Fliegerviertel im Ortsteil Tempelhof auf umfangreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen des landeseigenen Wohnungsunternehmens „STADT UND LAND“ aufmerksam gemacht. In der Siedlung leben viele ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, die durch die Art und Weise der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen außerordentlich belastet sind und sich daher in der Suche nach Unterstützung unter anderem an die Fachstelle gewandt haben. Auf Einladung der Mieterinitiative hat die Fachstelle gemeinsam mit dem Berliner Mieterverein am 06.11.2024 und am 05.03.2025 an zwei Mieterversammlungen in der Seniorenfreizeitstätte vor Ort teilgenommen.

Hier wurde deutlich, dass die Maßnahmen mit großen Belastungen für die Mieter:innen einhergehen, die zusätzlich über mangelnde Information und Kommunikation des Wohnungsunternehmens sowie der beauftragten Bau- und Mieterbetreuungsfirma klagen. Konkret bestehen folgende Defizite:

- Fehlende Information und Betreuung vor und während der Modernisierungsarbeiten, wodurch hohe Belastungen der Mieter:innen entstehen. Nicht ausreichende Betreuung durch die Firma, die für die soziale Betreuung des Bauprozesses beauftragt ist und stärker als Interessensvertretung der Eigentümerin denn als Unterstützung für die Betroffenen wahrgenommen wird.
- Diffamierung einzelner Mieter:innen in öffentlichen Mieter:innenbriefen.
- Nicht-Wiederherstellung des durch einzelne Mieter:innen selbstständig hergestellten barrierearmen oder barrierefreien Zustands von Wohnungen. Insgesamt fehlende Berücksichtigung der Bedarfe nach Barrierearmut im Zuge der Baumaßnahmen.

Die Feststellung einer Mieterin, dass in der Siedlung seit der Ankündigung der Baumaßnahmen überdurchschnittlich viele ältere Menschen verstorben seien, zeigt wie ernst die Situation ist.

Viele der besprochenen Probleme sind der Fachstelle auch aus anderen Häusern bekannt, in denen Sanierungsmaßnahmen stattgefunden haben bzw. stattfinden. Zwar ist mietrechtlich über das BGB geregelt, welche Belastungen Mieter:innen aushalten müssen und wo ihnen eine Kompensation und/oder Unterstützung zusteht. Häufig fehlt es jedoch an Informationen und Ressourcen, um dies rechtzeitig einzufordern und fristgerecht Härtefälle anzumelden. Ebenso gibt es häufig kaum die Möglichkeit, über die rechtlich festgeschriebenen Aspekte hinaus mit den Eigentümer:innen ins Gespräch zu kommen – etwa über die (Wieder)Herstellung von Barrierefreiheit im Zuge der Sanierung.

Die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und die Abmilderung individueller Härten findet häufig nur dann statt, wenn Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben mit einem Sozialplanverfahren begleitet werden. Das erfolgt in erster Linie dann, wenn eine entsprechende Kulisse, z.B. ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet, dies verpflichtend macht. Außerhalb dieser Kulissen beschränkt sich die Begleitung meist auf das rechtlich notwendige Maß.

Die Belastung einer Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme abzufangen und rechtliche Ansprüche durchzusetzen, erfordert jedoch Wissen und Ressourcen der Betroffenen. Dies öffnet die Tür für Benachteiligung, etwa dann, wenn Mieter:innen nicht auf Grund von exklusiven Sonderwünschen, sondern auf Grund ihrer tatsächlichen Bedürfnisse individuell abgestimmte Lösungen benötigen. Im Falle der Siedlung in Neu-Tempelhof sind die individuel-

len Forderungen von einzelnen Mieter:innen auf ihr Alter und/oder ihre Behinderung zurückzuführen. Sie fordern in diesem Sinne keine Sonderbehandlung, sondern Lösungen, die auf ihr berechtigtes Interesse zugeschnitten sind. Auch in der Vorbereitung und Durchführung erfordern die Bedürfnisse der Mieter:innenschaft eine besondere Berücksichtigung. Geschieht dies nicht, werden sie im Vergleich zu Mieter:innen im Haus, die nicht diese Bedarfe haben, weniger günstig behandelt.¹

Aus Sicht der Fachstelle kann festgestellt werden, dass die Umsetzung von Standardlösungen, in denen alle vermeintlich gleichbehandelt werden, zwar auf den ersten Blick gerecht und damit diskriminierungsarm wirken mag. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass dies im Rahmen von Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben eher zu Benachteiligung führt, wenn individuelle Bedürfnisse, die auf Grund von Diskriminierungsmerkmalen bestehen, nicht entsprechend berücksichtigt und begleitet werden. Dabei geht es um die ganz konkreten Maßnahmen, wie das Management von Umsetzwohnungen, die Lagerung von Möbeln und der Rückzug in die alte Wohnung bis hin zur Kommunikation, bei der es häufig an ausreichend Information sowie empathischen Umgangsformen und Ansprechbarkeit fehlt.

Statt einer flächendeckenden Gleichbehandlung wäre es geboten, durch positive Maßnahmen die Benachteiligung der betroffenen Mieter:innen abzubauen. Ganz allgemein wäre es aus Antidiskriminierungsperspektive angebracht, gerade wenn in potenziell sanierungsbetroffenen Bestän-

1 In diese Richtung weist auch ein Urteil des Landgerichts Berlin vom 30.09.2024, das wir in dem letzten Newsletter besprochen haben. Siehe <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2024/pressemitteilung.1493063.php>

den eine vulnerable Mieter:innenschaft lebt, mehr in den Fokus zu rücken, wie Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerechter und verträglicher umgesetzt werden können – insbesondere für ältere Bewohner:innen und Bewohner:innen mit einer Behinderung.

Als Fachstelle möchten wir diesen strategischen Diskurs in den kommenden Monaten weiterführen. In der Zwischenzeit unterstützen wir Betroffene individuell im Rahmen unserer Beratungstätigkeit und formulieren bei Bedarf Beschwerden an das Wohnungsunternehmen. Gleichzeitig prüfen wir, ob die Ratsuchenden ihre Ansprüche nach AGG und nach LADG geltend machen können.

FACHSTELLE „ON TOUR“

Seit Jahresbeginn hat die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in verschiedenen Runden und mit diversen Akteur:innen ihre Vernetzung vertieft und neue Austauschformate beginnen können. Im Folgenden möchten wir kurz über verschiedene Veranstaltungen und Beiträge der Fachstelle in Netzwerkrunden berichten.

Workshops, Schulungen und Netzwerkveranstaltungen

Seit Herbst letzten Jahres ist die Fachstelle in der „Austauschrunde Wohnen“ vertreten und unterstützt den Austausch zwischen Wohnraumberatungsstellen für Menschen mit Fluchterfahrung. In der letzten Austauschrunde ging es vor allem um Hürden in der Kommunikation mit Behörden, in erster Linie dem Jobcenter. Durch eine Umstellung der Kommunikation auf eine App ist es Beratungsstellen nicht mehr möglich für ihre Ratsuchenden direkt mit dem Jobcenter in Kontakt zu treten. Unterlagen für mögliche Wohnungsangebote können somit nicht auf kurzem Weg weitergegeben werden. Da es gerade bei dem Abschluss von Mietverträgen auf schnelle Entscheidungen im Jobcenter ankommt ist diese Umstellung besonders relevant für die Wohnungssuche von marginalisierten Gruppen. Die Fachstelle unterstützt das Netzwerk in der Erfassung von Schwierigkeiten in der Kommunikation mit dem Jobcenter und hat dafür einen Fragebogen erstellt.

Fachveranstaltungen und -dialoge

Im Nachgang zu unserem Fachdialog „Informelle Praxen auf dem Wohnungsmarkt“ konnte im Januar ein erster Fachaustausch mit dem Bezirksamt Neukölln initiiert werden. Gemeinsam mit Vertreter:innen der Sozialen Wohnhilfe, dem Jobcenter, der Integrationslots:innen sowie der Zivilgesellschaft wurden die Zwischenergebnisse der Erhebung und mögliche Maßnahmen diskutiert. In der Diskussion wurde deutlich, dass vor allem die Problematik der Vermittlungsgebühren den Behörden und Fachämtern bereits bekannt ist, bisher jedoch nur geringe Möglichkeiten des Eingriffs von behördlicher Seite gesehen werden. Um konkrete Maßnahmen zu entwickeln, plant die Fachstelle weitere Austauschformate mit den Bezirksämtern Pankow

und Friedrichshain-Kreuzberg und möchte diese in die Erstellung möglicher Handlungsempfehlungen einfließen lassen.

Wissensvermittlung

Auch im ersten Quartal 2025 haben wir auf verschiedenen Veranstaltungen unser Wissen weitergeben können. Im Januar konnten wir einen Input im Seminar „Wohnen und Stadt“ des Masterstudiengangs Urbane Geographien an der HU Berlin geben. Die Fachstelle hat dabei einen Einblick in ihre Arbeit gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt geben können. Mit Studierenden haben wir uns intensiv über die Rolle von Sozialer Mischung in der Wohnraumbewirtschaftung ausgetauscht und über mögliche diskriminierende Folgen des Konzepts diskutiert.

Unter dem Titel „Housing Contestations for Refugees in Germany“ fand am 29.01.25 das zweite „TU Housing Lab“ am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin statt. Die Fachstelle war Teil des vom Fachgebiet „Soziale Kohäsion, Diversität und Migration in der räumlichen Planung“ organisierten Podiums und diskutierte mit Sozialwissenschaftlerin Dr. Valeria Lazarenko sowie Geschäftsführerin des Berliner Mietervereins (BMV), Dr. Ulrike Hamann-Onnertz, Fragen der Wohnraumversorgung von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in Berlin. Die Fachstelle konnte erste Ergebnisse der Erhebung zu informellen Praxen einbringen. Verschränkt mit den Ergebnissen einer Studie des BMV zur Mietbelastung Berliner Haushalte sowie der ethnographischen Forschung zur Situation Ukrainischer Geflüchteter von Dr. Lazarenko wurde deutlich, wie prekär der Berliner Wohnungsmarkt für weitere Teile der Bevölkerung und insbesondere für Geflüchtete aktuell ist.

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
Thaerstr. 30D, 10249 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de
fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der asum GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB).

STRATEGIE + VERNETZUNG

asum GmbH
Thaerstr. 30D
10249 Berlin

030 - 29343128

BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.
Oranienstr. 53
10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**